

12. Moratorium für das E-Voting

Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Stammheim) und Peter Häni (EDU, Bauma) vom 4. Juni 2018

KR-Nr. 159/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 01.09.2003 wird wie folgt geändert:

§ 4. ¹ (*unverändert*)

§ 4. ² (*unverändert*)

§ 4. ³ (*neu*) Die Möglichkeit zur Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Wege wird mindestens bis zum 31.12.2022 ausgesetzt. Ausgenommen sind Systeme für Auslandschweizer.

Begründung:

Die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg ist mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden. Das Missbrauchspotential ist mehrfach höher als bei der persönlichen oder schriftlichen Ausübung. Die politische Kontrolle liegt nicht mehr in den Händen von zahlreichen Stimmzählern in den Gemeinden, sondern bei wenigen IT-Spezialisten. Das klassische Vieraugenprinzip wird durch Codes, Bits und Bytes ersetzt. Immer mehr Fachleute warnen davor, dass aktuelle Systeme in kürzester Zeit gehackt werden können. Beim E-Banking beispielsweise muss der Kunde eindeutig identifizierbar sein. Bei der elektronischen Stimmabgabe darf genau das nicht der Fall sein, da sonst das Stimmgeheimnis nicht gewährleistet ist. Stimmgeheimnis und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse schliessen sich gegenseitig weitgehend aus. Und im Gegensatz zur allfälligen Manipulation einer Briefwahl kann mit Cyberattacken eine grosse Anzahl Stimmen verändert und damit das Resultat sehr effektiv beeinflusst werden. E-Voting-Versuche im In- und Ausland mussten wegen Sicherheitsproblemen abgebrochen werden.

Die Parlamentarische Initiative fordert kein Verbot der elektronischen Stimmabgabe, sondern ein Moratorium. Erst wenn sich das System für Auslandschweizer und vergleichbare Systeme auf nationaler Ebene und im Ausland als einwandfrei sicher herausgestellt haben, sollen Versuche im Kanton Zürich wieder möglich werden.

Im Bundesparlament sind einige Vorstösse hängig. Bis die Debatte in Bern abgeschlossen ist, sollte der Kanton Zürich nicht voreilige Beschlüsse zur Einführung von E-Voting fassen.

Die Demokratie ist ernsthaft gefährdet, wenn das Vertrauen der Stimmberechtigten in die korrekte und nachvollziehbare Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nicht mehr gegeben ist.

Konrad Langhart (SVP, Stammheim): Die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg ist mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden. Das

Missbrauchspotenzial ist mehrfach höher als bei der persönlichen oder schriftlichen Ausübung. Die politische Kontrolle liegt nicht mehr in den Händen von zahlreichen Stimmzählern in den Gemeinden, sondern bei wenigen IT-Spezialisten. Das klassische Vieraugenprinzip wird durch Codes, Bits und Bytes ersetzt. Immer mehr Fachleute warnen davor, dass aktuelle Systeme in kürzester Zeit gehackt werden können.

Beim E-Banking beispielsweise muss der Kunde eindeutig identifizierbar sein. Bei der elektronischen Stimmabgabe darf genau das nicht der Fall sein, da sonst das Stimmgeheimnis nicht gewährleistet ist. Stimmgeheimnis und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse schliessen sich gegenseitig weitgehend aus. Und im Gegensatz zur allfälligen Manipulation einer Briefwahl kann mit Cyberattacken eine grosse Anzahl Stimmen verändert und damit das Resultat sehr effektiv beeinflusst werden. E-Voting-Versuche im In- und Ausland mussten wegen Sicherheitsproblemen abgebrochen werden.

Diese PI ist eigentlich in der Zeit seit der Einreichung insofern überholt worden, als dass sie viel schärfer formuliert werden und die Dauer des Moratoriums mindestens verdoppelt werden müsste. In der Zwischenzeit hat beispielsweise der Kanton Genf aus Sicherheitsbedenken und finanziellen Gründen seinem hochgelobten E-Voting-Projekt den Stecker gezogen. Auch ist inzwischen bestätigt worden, dass E-Voting den Bürgern keine Vereinfachung von Wahlen und Abstimmungen bringt, auch führt es nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung.

Die parlamentarische Initiative fordert kein Verbot der elektronischen Stimmabgabe, sondern eben ein Moratorium. Erst wenn sich das System für Auslandsschweizer und vergleichbare Systeme auf nationaler Ebene und im Ausland als einwandfrei sicher herausgestellt haben, sollen Versuche im Kanton Zürich wieder möglich werden.

Im Bundesparlament sind einige Vorstösse hängig. Bis die Debatte in Bern abgeschlossen ist, sollte der Kanton Zürich nicht voreilige Beschlüsse zur Einführung von E-Voting fassen.

Die Demokratie ist ernsthaft gefährdet, wenn das Vertrauen der Stimmberechtigten in die korrekte und nachvollziehbare Ermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen nicht mehr gegeben ist.

Ich bitte Sie, die PI zu überweisen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Über das Thema E-Voting wurde in diesem Rat schon mehrfach diskutiert. An den Fakten hat sich bis heute nichts geändert: E-Voting ist und bleibt bis auf Weiteres für eine flächendeckende Einführung viel zu gefährlich. Die Forderung, dass alle wesentlichen Schritte in Wahl- und Abstimmungsverfahren auch ohne Kenntnisse der entsprechenden E-Voting-Systeme überprüft werden können müssen, ist bis heute nicht erfüllt. Und gerade dies ist für eine Demokratie unabdingbar. Es führt kein Weg an der absoluten Transparenz vorbei.

Auch die Tatsache, dass in einem E-Voting-System wenige bis sogar einzelne Leute unbemerkt sehr viel manipulieren könnten, schleckt keine Geiss weg. Be-

weise dafür hat es auch in jüngster Zeit mehr als genug gegeben. Jedes Computersystem kann gehackt werden. Dies dürften denn auch Gründe sein, weshalb sich in Europa Deutschland, Norwegen, Frankreich und Finnland gegen die Einführung von E-Voting ausgesprochen haben.

E-Voting beschäftigt auch die eidgenössischen Räte. Und so lange die Diskussionen und Abwägungen dort noch nicht abgeschlossen sind, macht es absolut keinen Sinn, im Kanton Zürich ein eigenes, teures und der Demokratie nicht zuträgliches Züglein zu fahren.

Ein blinder Fortschrittsglaube treibe die Befürworter elektronischer Abstimmungen an, sagte kürzlich Nationalrat Franz Grüter in Bern, notabene ein IT-Unternehmer, der weiss, wovon er spricht. Die Gefahr, dass auftragsmässig Abstimmungsmanipulationen getätigt werden, sei real. Es sei belegt, dass nicht nur Staaten, sondern auch zivile Akteure versuchten, manipulativen Einfluss auf demokratische Prozesse wie Abstimmungen und Wahlen zu nehmen. Äusserst knappe Resultate zeigten, wie wenig es brauche, um ein Resultat zu kippen. Grüter präsidiert das Initiativkomitee für ein E-Voting-Moratorium und möchte das E-Voting so lange verhindern will, bis es sicher ist.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir von der SVP-Fraktion, nicht mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, sondern abzuwarten. Abwarten ist nicht immer gut, aber in diesem Fall ist es mehr als gut. Deshalb bitte ich Sie als Politiker und als IT-Mensch, diese PI vorläufig zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Diese PI suggeriert, man wolle das E-Voting gleich morgen einführen. Sie suggeriert, dass ein Moratorium die einzige Lösung wäre, die sichere Stimmabgabe auch in Zukunft zu garantieren. Ich kann Ihnen aber versichern: Dem ist nicht so. In Realität vergehen normalerweise viele Jahre, bis politische Entscheide umgesetzt oder Projekte realisiert werden. Und auch hier wird es nicht anders sein. Es wäre utopisch zu glauben, bei diesem Thema würden die Mühlen der Politik plötzlich schneller mahlen, besonders dann, wenn es um die Sicherstellung der Demokratie geht.

Für die SP-Fraktion ist klar: Wir brauchen eine sichere Lösung für das E-Voting. Die elektronische Stimmabgabe darf nicht zur Spielwiese von Hackerinnen und Hacker werden, und der Zuspruch der Bevölkerung muss garantiert sein, damit das Vertrauen in die Demokratie nicht zu bröckeln beginnt. Aber wir dürfen auch nicht auf Stillstand bleiben, während sich alles um uns verändert. Besonders bei der Digitalisierung, welche in kurzer Zeit grosse Entwicklungsschritte macht. Und wir müssen auch die demokratische Chance sehen, welche das E-Voting mit sich bringen kann.

Nur weil Abklärungen getroffen werden, bedeutet das noch lange nicht die Einführung. Es bedeutet nur, dass man auf dem neusten Stand der Entwicklung bleiben kann. Es bedeutet, die Chance zu erhöhen, eine sichere Lösung zu finden. Mit anderen Worten: Realistisch gesehen, wird vor dem genannten Zeitpunkt, also 2022, noch nicht darüber entschieden werden können, ob wir das E-Voting jetzt einführen oder nicht. Damit ist diese PI obsolet. Sie fordert nichts anderes, als was

durch die politische Realität eh schon gegeben ist. Dieser Gesetzesartikel hätte realpolitisch keine Auswirkungen.

Die SP-Fraktion wird aus diesem Grund diese unnötige PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Die FDP ist sich der Risiken des E-Votings sehr wohl bewusst und verfolgt dessen Entwicklung aufmerksam und kritisch – auch in anderen Kantonen und international. Aber die FDP will aus grundsätzlichen Überlegungen kein Moratorium, so wie sie auch kein generelles Technologie-Verbot oder gar Denk-Verbot akzeptiert. Wir sehen keinen Grund eine Kommission mit der Erstellung eines Berichts zu beschäftigen, der uns Sinn und Zweck eines Moratoriums für die nächsten dreieinhalb Jahre erschliessen soll. Das sieht inzwischen ja auch der Erstunterzeichner so. Was diesbezüglich gesagt werden muss und kann, ist schon längstens bekannt: Kantonsrat und Bevölkerung werden ohnehin in Kenntnis der Umstände entscheiden können und beschliessen.

Wir lehnen das angeehrte Moratorium deshalb ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir haben schon sehr viele Äusserungen gehört, und den meisten kann man wirklich zustimmen. Die GLP wird hier eine sehr liberale Haltung haben, und es den einzelnen Mitgliedern überlassen, ob sie die PI unterstützen oder nicht.

Der Vorstoss wurde 2018 eingereicht mit dem Datum Ende 2022. Der Erstunterzeichner hätte voraussehen müssen, dass wir nicht sehr schnell sind und dass sich diese PI tatsächlich fast selber überholt. Die andere Frage ist natürlich: Kann man das in der Diskussion in der Kommission nicht «retro» – wie es so schön heisst – heilen? Vielleicht wird es ja einen Gegenvorschlag geben mit einer anderen Zahl als 2022.

Aus meiner Sicht: Ich werde diese parlamentarische Initiative unterstützen. Im Gegensatz zu anderen will ich nicht viel dazu ergänzen; vieles wurde schon gesagt. Eine kleine persönliche Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen, wenn ich mir die Diskussion um E-Voting der letzten Zeit vor Augen halte. Ich stelle mir vor, das wäre ein Pferd, und der Besitzer würde mit diesem Zustand zum Pferdearzt gehen. Ich glaube, die Diagnose des Pferdearztes wäre wahrscheinlich klar, aber ich spreche sie hier nicht aus.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir unterstützen diese Initiative, auch wenn wir ebenfalls der Meinung sind, dass wahrscheinlich die Zahl 2022 eher zu kurz gefasst ist, aber es könnte sich ja wirklich in der Diskussion eine Verbesserung ergeben. Bis jetzt ist jeder Versuch gescheitert. Wir sind auch nicht für ein Technologie-Verbot, aber wir sind dafür, dass sorgfältig gearbeitet wird. Und daher werden wir erstens alle Versuche beobachten, und zweitens sind wir auch der Meinung, dass das E-Voting nur dann wirklich eingeführt werden kann, wenn die Sicherheit garantiert ist und nicht gehackt und verfälscht werden kann. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind das, worum es bei Demokratie und Wahlen geht. Nur ein absolut sicheres E-Voting-System garantiert und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat.

Aber warum ist die elektronische Stimmabgabe überhaupt eine so heisse Kartoffel? Der erste Versuch eines solchen Systems in der Schweiz fand schon 2003 statt. Seither wurden innerhalb von kantonalen Abstimmungen über 300 Tests mit elektronischer Stimmabgabe durchgeführt.

Ein Grund vielleicht: Der Bundesrat setzt auf eine sportlich forsche Vorwärtsstrategie. Bereits 2017 sprach sich der Bundesrat für die elektronische Stimmabgabe aus und hatte zum Ziel gesetzt, E-Voting bei den kommenden eidgenössischen Wahlen von Oktober 2019 in zwei Dritteln der 26 Kantone anzubieten – man höre und staune. Zur Relation: Bisher haben erst rund 2 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten online abgestimmt.

Im Zentrum der Debatte wird künftig mehr denn je die Demokratie stehen. Befürworter wie Gegner des E-Votings sind überzeugt, dass sie durch die Förderung beziehungsweise Ablehnung der elektronischen Stimmabgabe die Demokratie stärken beziehungsweise sichern. Tatsache ist, dass zur Zeit das E-Voting praktisch zum Stillstand gekommen ist. Der Kanton Genf zieht sein E-Voting-System früher zurück als geplant. Auslandschweizer aus den Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Genf müssen auf den elektronischen Stimmkanal verzichten. Auch die Post hat beschlossen, ihr E-Voting-System vorläufig einzustellen, dies, nachdem Sicherheitsforscher gravierende Fehler im Quellcode der Software entdeckt haben. Nun haben wir einen Totalschaden beim E-Voting.

Trotzdem stellt sich die CVP gegen ein Moratorium für das E-Voting. Wir sind gegen ein Technik- und Denk-Verbot. Nur ein positives Zeichen kann die Forschung weiter intensivieren. Alle reden von einem modernen Staat 4.0 – digital, souverän, innovativ. Da passt ein Moratorium einfach nicht rein. Die CVP macht nicht auf Angstmacherei. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber, ohnehin ist in letzter Zeit nicht mit der Einführung des E-Votings im Kanton Zürich zu rechnen. Als moderne und zukunftsgerichtete Partei lehnt die CVP die Überweisung dieser PI ab. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich nehme es vorweg: Die EVP unterstützt die PI nicht vorläufig, weil das geforderte Moratorium faktisch bereits besteht. Zwingende Voraussetzung für die Einführung des E-Votings im Kanton Zürich ist eine vom Bund zertifizierte Software. Eine solche gibt es bisher nicht, und es ist je länger je fraglicher, ob es überhaupt je zu einer Zertifizierung kommt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 159/2019 stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.